

Analyse der Arbeit im Arbeitsschutzausschuss



Projektabschlussbericht

Erstellt im Auftrag des Fachausschusses

„Organisation des Arbeitsschutzes“

Mainz, im März 2007



HVBG

Fachausschuss
Organisation des Arbeitsschutzes

Gliederung

1. Einleitung	1
1.1 Rechtliche Situation	1
1.2 Betriebliche Situation	1
1.3 Wozu ASA gedacht ist	2
2. ASA – Nutzen	3
2.1 Unterschiedlicher Nutzen für unterschiedliche Sichtweisen	3
2.2 Unterschiedlicher Nutzen für unterschiedliche Betriebsgrößen	3
3. Organisation des Arbeitsschutzausschusses	13
3.1 Personelle Zusammensetzung	13
3.2 Sitzungsintervalle	14
3.3 Einladung / Protokolle	14
3.4 Moderation	15
3.5 Beschlussfassung / Ergebnissicherung	15
3.6 Tagesordnung	15
4. ASA-Themen als „Gute Praxis“	16
4.1 Unternehmen mit 20 bis 100 Mitarbeitern	16
4.2 Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern	17
4.3 Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeitern	18
4.4 Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern	20
4.5 „Gute Praxis“ unabhängig von der Unternehmensgröße	22
5. ASA – Externe Hilfen und Mitarbeit der Berufsgenossenschaften	23
6. Ausblick	25

Anlage 1 Muster einer ASA-Geschäftsordnung

Anlage 2 Ergebnisse der Befragungen

Anlage 3 Projektbeteiligte

1. Einleitung

In Betrieben und Verwaltungen mit mehr als 20 Beschäftigten hat der Arbeitgeber nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

Der vorliegende Bericht ist Ergebnis eines Projektes des Fachausschusses für Organisation des Arbeitsschutzes. Bestandteil des Projektes waren neben einer Literaturrecherche Umfragen bei den betrieblichen Akteuren des Arbeitsschutzes und bei Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften. Ausführliche Ergebnisse der Umfragen finden sich in Anlage 2.

1.1. Rechtliche Situation

Die gesetzliche Regelung zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses ist in § 11 des Gesetzes über „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Arbeitssicherheitsgesetz – ASIG) verankert. Dort heißt es in § 11:

„Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden; bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus

- Dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten
- Zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch.

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.“

1.2. Betriebliche Situation

Die Pflicht zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses besteht für den Betrieb und nicht auf der Unternehmensebene, damit die konkreten Probleme des Arbeits-

Gesundheitsschutzes des Betriebes vor Ort diskutiert werden können. Die Verpflichtung zur Einsetzung des ASA besteht für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Dabei sind die durchschnittlich innerhalb eines Jahres im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu berücksichtigen.

Die Vorschrift bestimmt, dass Vollzeit Arbeitnehmer mit dem Faktor 1 und Teilzeitarbeitnehmer mit den Faktoren 0,5 bzw. 0,75 berücksichtigt werden müssen.

1.3. Wozu ASA gedacht ist

Durch die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses soll erreicht werden, dass die Zusammenarbeit der im Betrieb mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz befassten Stellen organisiert und institutionalisiert wird. Im Arbeitsschutzausschuss versammeln sich die Arbeitsschutzfachleute des Betriebs zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit. Die Verantwortlichen im Betrieb werden damit in allen Fragen von Gesundheitsschutz und Sicherheit unterstützt. Hier wird bewertet, beraten und es werden Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen. Hier können Planungen, Maßnahmen und Schritte im Einzelnen koordiniert werden.

Dazu gehören z.B. die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb, die Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen und die Koordinierung von Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Beratungsgegenstand können auch Vorschläge über betriebliche Investitionsmaßnahmen mit Arbeitsschutzrelevanz, der Einsatz neuartiger persönlicher Schutzausrüstungen sowie geeignete Schutzmaßnahmen bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren oder neuer Arbeits- bzw. Gefahrstoffe sein. Neben den klassischen Themen des Arbeitsschutzes können auch allgemeine, über gesetzliche Themen hinausgehende Fragen des Gesundheitsmanagements für die Beratung im ASA geeignet sein. Beispiele sind Fragen der Unternehmenskultur, Mobbing und Zeitmanagement.

Bei dem Arbeitsschutzausschuss handelt es sich um ein Gremium, das in festgelegter Zusammensetzung in einer gewissen Regelmäßigkeit und bei aktuellen Anlässen zusammentritt. Die Zusammensetzung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, leitet sich aus seiner Funktion als betriebliche Gesprächsplattform für den Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen her.

2. ASA – Nutzen

Der ASA ist ein Kommunikationsforum, auf dem sich unterschiedliche Funktionsträger eines Unternehmens zu betrieblichen Herausforderungen austauschen.

Wie auch in anderen Kommunikationsforen, z.B. Meetings, Jour Fixes, Qualitätszirkel, Betriebsratsbesprechungen, steigt die Effektivität mit der Offenheit der Auseinandersetzung.

Die Offenheit der Auseinandersetzung hängt mit der betrieblichen Kommunikationskultur zusammen. Je öfter betriebliche Praxisexperten in Planungs- und Delegationsprozesse eingebunden werden, desto effektiver ist in der Regel deren Umsetzung.

Daraus folgt, dass die Effektivität eines ASA von den gleichen Mechanismen aller anderen Kommunikationsprozesse im Unternehmen abhängt und dementsprechend ganzheitlich gesehen werden muss.

Der Hauptnutzen eines effektiven ASA ist der ungestörte Betriebsablauf. Gegenstand der Betrachtungen im ASA sind die Beobachtungen im Betrieb, die dem ungestörten Betriebsablauf entgegenstehen.

2.1. Unterschiedlicher Nutzen für unterschiedliche Sichtweisen

Im ASA sitzen unterschiedliche Funktionsträger mit unterschiedlichen Sichtweisen beieinander und tauschen ihre Sichtweisen zu betrieblichen Beobachtungen aus.

Betriebliche Herausforderungen können dabei offen zur Sprache gebracht und ausgetauscht werden. Die Ergebnisse solcher Diskussionsprozesse sind in der Regel Kompromisse, die in der Praxis, aufgrund der Betrachtung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen, eine große Akzeptanz finden.

Die Zusammensetzung des ASA bietet somit dem Betrieb die Chance eines Konfliktmanagements.

Der Nutzen des Managements besteht oft in der Reduzierung der Kosten, der Verkürzung der Produktionszeit oder der Verbesserung der Qualität. Der Nutzen der betrieblichen Vertreter besteht allerdings oft viel stärker in der Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen bei den Mitarbeitern vor Ort sowie der Reduzierung von betrieblichen Belastungen.

2.2. Unterschiedlicher Nutzen für unterschiedliche Betriebsgrößen

In einer Befragung nach dem Nutzen von ASA-Sitzungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Betriebsgrößen zu unterscheiden. In kleinen Unternehmen werden

Erfolg und Nutzen von ASA-Sitzungen oft anders bewertet als in größeren Unternehmen.

2.2.1. Unternehmensgröße 1 – 100 Mitarbeiter, Antworten aus der Befragung

Antworten zur Gefährdungs- und Belastungsermittlung

- Sicherheitsdefizite werden früher erkannt
- Auflistung der Unfallschwerpunkte
- Aufzeigen von Mängeln in der Produktion
- Vorfälle, Beinaheunfälle bekannt machen
- Unfallverhütung, Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, Auswertung von Unfällen
- Sicherheitsbeauftragte, Poliere und Vorarbeiter melden die Mängel kurz, stellen diese ab
- Probleme werden zeitnah erfasst und in der Regel bis zur nächsten Sitzung abgearbeitet

Antworten zur Kommunikation

- Meinungsaustausch über Arbeitssicherheit
- Verbesserung des Betriebsklimas
- Der größte Nutzen wird in der Verkürzung der Entscheidungswege gesehen, da in der Regel alle wesentlichen Personen an der ASA teilnehmen und somit Fakten geschaffen werden können.
- Ideenbörse
- Ideentransfer
- Erfahrungsaustausch
- Geschäftsführer wird mit Arbeitsschutzproblemen an der „Basis“ konfrontiert
- Verbesserung des Informationsflusses von oben nach unten und umgekehrt
- Der Arbeitsschutz wird mal wieder thematisiert
- Gelegenheit zur Kommunikation

Antworten zur Organisation

- Kundtun von Veränderungen und daraus resultierender Verantwortungsübergabe
- Gute Kontaktmöglichkeit zu externen Stellen (BG/GAA)

- Natürlich ist sie auch eine Plattform für Informationen und Problemstellen in den einzelnen Teilbereichen des Unternehmens. So können verschiedene Themen gleich mit den anwesenden Fachleuten wie z. B. Betriebsarzt etc. (oder evtl. mit Gewerbeaufsicht (GAA) und auch Berufsgenossenschaft (BG)) besprochen werden. Der Kontakt mit diesen externen Stellen ist in der Regel ein Garant für schnelle Hilfe, wenn es mal „brennt“
- Praxisnahe u. zeitnahe Behandlung der Probleme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Die Aufgaben zum Thema Arbeitssicherheit werden auf mehrere Personen bzw. Abteilungen verteilt
- Der Betriebsleiter kann keinen Nutzen am ASA sehen.
- Probleme werden mit dem Unternehmen besprochen
- Regelmäßige, kontinuierliche Information der Führungsstrukturen und der Arbeitnehmer (über Sibe) über aktuelle Probleme
- Zusammenarbeit mit Externen (Betriebsarzt)
- Bessere Motivation auf allen Ebenen der Hierarchie
- Neue Zielsetzungen
- Zielüberprüfungen
- Aufklärung der Vorgesetzten und Sibe über Verordnungen und BG-Vorschriften
- Rückdelegation von Verantwortung an Vorgesetzte
- Integration des Arbeitsschutzes im Unternehmen bzw. im Arbeitsablauf
- Praxisnahe Umsetzung der Schutzmaßnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachstellen

Verbesserungsprozess

- Beratung von Vorschlägen zum Abbau von Arbeiterschwernissen und Gefährdungen
- Mehr Effektivität durch gut strukturierte Problemlösungen, dadurch spürbare Zeit- und Kostenersparnis
- Selbstredend sorgt der ASA für eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich Arbeitsschutz
- Ausfallzeiten senken
- Konkrete Maßnahmeverfolgung aufgrund Protokollführung/-kontrolle

- Hier häufig Beschaffung von Arbeitsmitteln zur Vereinfachung von Hebearbeiten
- Konkrete zeitnahe Festlegung von Maßnahmen zur Beseitigung von Problemen

Die Antworten zeigen, dass der Nutzen in konkreten betrieblichen Prozessen gesehen wird. Besonders hervorgehoben wird die Verbesserung der Organisation. Hier zeigt sich, dass gerade bei kleineren Unternehmen die Organisation besonders viel Verbesserungspotential enthält.

2.2.2. Unternehmensgröße 101 – 250 Mitarbeiter, Antworten aus der Befragung

Motivation

- Förderung der Motivation
- Kontrollfunktion
- Erhöhung der Motivation des Unternehmers
- Zufriedene und gesunde Mitarbeiter
- Unternehmer wird involviert
- Plattform für Weiterbildung
- „Abteilungsblindheit“ wird aufgebrochen
- Besseres Ansehen beim Kunden
- Größere Einbindung der Mitarbeiter
- Maßnahmen erarbeiten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
- Anregungen, aufgrund der Zusammenstellung aus vielen Bereichen des Unternehmens

Klassischer Arbeitsschutz

- Senkung des Unfall- und Krankengeschehens
- Themen des Arbeitsschutzes werden direkt im ASA behandelt und anstehende Aufgaben werden unmittelbar verteilt und zeitnah erledigt
- Erhöht die Rechtssicherheit
- Fachkraft für Arbeitssicherheit: Beweissicherung – Beteiligte sind Zeugen
- Betriebsarzt: Auffälligkeiten bei Untersuchungen können hinterfragt werden
- Betriebsarzt: Gemeinsames Bemühen um Verbesserungen
- Ermöglicht Koordination und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

- Betriebsrat: Erhöht den Stellenwert gegenüber Unternehmer und Beschäftigten
- Geregelter Mitarbeiter-Information
- Sensibilisierung der Führungskräfte bzgl. Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Das Unternehmen wird über aktuelle Themen des Arbeitsschutzes durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit informiert
- Rechtssicherheit
- Darstellung der Ist-Situation
- Relevante Informationen in die Fertigung tragen
- Probleme werden im Vorfeld erkannt
- Die neuesten Vorschriften im Bezug Arbeitsschutz werden in der ASA ausgewertet und umgesetzt
- Alle im ASA vertretenen Personen haben den gleichen Kenntnisstand und dies ist schriftlich belegt durch das Protokoll
- Optimierung der Betriebsabläufe
- Reduzierung des BG-Beitragsaufkommens

Kommunikation

- Schnelle Kommunikation und Behebung von Problemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beschleunigt die Meinungsbildung und Umsetzung von Maßnahmen
- Betriebsrat: Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeiter
- Betriebsrat: Ermöglicht die Einflussnahme auf Entscheidungen
- Alle Beteiligten können ihre Anliegen vorbringen
- ASA ist eigentlich nicht notwendig, da der Betrieb so klein ist, dass alles auf dem „kleinen Dienstweg“ direkt mit den Betroffenen gelöst werden kann

Gestaltung

- Bessere Gestaltung des Arbeitsumfeldes
- Thematisieren von Investitionen
- Verbesserung von Prozessen
- Verbesserung der Ergonomie an Arbeitsplätzen
- Abteilungsübergreifende Anregungen und Verbesserungsvorschläge
- Schnelle Umsetzung kurzfristiger Arbeitsschutzmaßnahmen

Die Antworten dieser Gruppe mittlerer Unternehmen zeigen, dass hier schon unterschiedliche Funktionsträger mit unterschiedlichen Sichtweisen den ASA und dessen Nutzen bewerten. Während die Fachkräfte für Arbeitssicherheit eher den motivationalen Bereich ansprechen und im Sinne des Unternehmers und der Führungskräfte argumentieren, so haben die Betriebsräte andere Sichtweisen, die sich eher am klassischen Arbeitsschutz und der Kommunikation von unten nach oben orientieren. Grundsätzlich sind hier die allgemeinen Unternehmensziele, wie Wirtschaftlichkeit, Motivation und Kommunikation, die für die Beteiligten von besonderem Nutzen im ASA sind.

2.2.3. Unternehmensgröße mehr als 250 Mitarbeitern, Antworten aus der Befragung

Information und Kommunikation

- Sicherstellen eines ausreichenden Informationsflusses
- Die Informationen werden über das Gremium „flächendeckend“ gestreut
- Durch die personelle Besetzung erhält der Arbeitsschutz hohe Bedeutung im Betrieb
- Gute Möglichkeit, Infos im Betrieb zu verbreiten (z.B. Vorschriften)
- Fördert die Zusammenarbeit, näherer Kontakt mit allen Beteiligten
- Direkte Absprachen sind möglich
- Persönlicher Kontakt, besonders mit dem Arbeitsmediziner
- Informationsfluss ist direkt und konkreter
- Gute Möglichkeit, Infos im Betrieb zu verbreiten (z.B. Vorschriften)
- Gewährleistung der Transparenz
- Information und Wissensvermittlung an die Teilnehmer des ASA
- Guter Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmensleitung sowie Sifa + BR
- Verbesserte Kommunikation zwischen Betriebsrat, Betriebsärztlichen Dienst, Personalbüro und Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Problemdiskussion
- Kompetenzbildung
- Effiziente Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Information der Beteiligten über Projekte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Interessenaustausch, interdisziplinäres Arbeiten, Sicht von Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz aus unterschiedlichen Perspektiven

Problemlösung

- Plattform für schwer lösbare Probleme
- Probleme im Arbeits- und Gesundheitsschutz kurzfristig anzusprechen, auszuwerten und terminierte Maßnahmen zu ergreifen
- Schnelle Problemlösung möglich
- Durch Protokolle Themenbearbeitung exakt nachvollziehbar / Terminierung
- Forum um Mängel im Betrieb zu diskutieren
- Maßnahmepläne zu Unfallschwerpunkten
- Möglichkeit, Sicherheitsprobleme, die einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeuten, im Gremium vorzutragen und Unterstützung durch die Mitglieder zu erhalten
- Dadurch, dass alle Unternehmensebenen vertreten sind, erfährt die Geschäftsführung aus direkter Quelle, welche Probleme vor Ort bestehen. Umgekehrt erfahren alle Ebenen unterhalb der Geschäftsführung, welche Einstellung die Geschäftsführung zu diesen Themen hat
- Weniger innerbetriebliche „Reibungspunkte“; störungsärmere betriebliche Abläufe, eindeutige betriebliche Regelungen
- Durch die unterschiedliche Zusammensetzung des Gremiums, können Arbeitssicherheitsprobleme von mehreren Standpunkten aus beleuchtet werden (Geschäftsführung, Betriebsrat, Haustechnik, Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Gefahren werden im Protokoll dokumentiert und Verantwortlichkeiten mit Termin festgelegt und abgearbeitet
- Insbesondere Hinweise auf Tragen von persönlicher Schutzausrüstung
- Schnelle Umsetzung der erkannten Mängel bei Revision
- Offene Fragen werden diskutiert und eine Liste erstellt wer für welches Thema zuständig ist
- Themen werden auf einer breiten Basis diskutiert und Lösungen auch von der Geschäftsleitung mitgetragen
- Alle stehen hinter getroffenen Maßnahmen
- Erarbeitung von Lösungsstrategien
- Durch die Protokollierung der angesprochenen Arbeitsschutzprobleme, und die Teilnahme von Betriebsleitung und Betriebsrat wird eigentlich immer eine Lösung herbeigeführt.

- Zeitnahe Erledigung von Arbeits- und Umweltschutzproblemen
- Schnelle Abstellung von "Fehlern"
- Fachbezogene und konzentrierte Diskussion von Arbeitsschutzbelangen ohne "Störungen" durch Produktionsbelange
- Allgemein gültige Fragen werden nur einmal bearbeitet und dann an entsprechende Stellen weitervermittelt
- Auch aufwendige Projekte werden gestartet
- Kontrolle des Unfallgeschehens und Betrachtung von Schwerpunkten

Entscheidungen

- Die Entscheidungsträger sitzen mit am Tisch, damit werden die Punkte schneller abgearbeitet und auch effektiver umgesetzt
- Entscheidungen werden durch alle Beteiligten zusammen getroffen und damit auch durchgehend getragen
- Gremium für Richtung weisende Entscheidungen; Beispiel: Umsetzung Nichtraucherschutz
- Entscheidungsbefugte anwesend
- Maßnahmepläne zu Unfallschwerpunkten
- Beschlussfassungen, auch über Finanzmittel
- Hinsichtlich der Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen ist der ASA enorm wichtig. Führungskräfte nehmen teil. Protokolle werden angefertigt und die Realisierung wird kontrolliert. Es geht im Unterschied zu anderen Sitzungen ausschließlich um Arbeitssicherheit
- Direkter Kontakt zur Geschäftsleitung bei Beschaffung von sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit
- Arbeitsschutzthemen werden konkretisiert und Entscheidungen über weiteres Vorgehen getroffen

Management

- Stärkung der Arbeit der Sicherheitsfachkraft
- Lenken des Arbeitssicherheitsmanagements
- Gewährleistung der Transparenz
- Sensibilisierung der Führungskräfte für den Arbeitsschutz
- Beratung mit Betriebsrat

- Durch die personelle Besetzung erhält der Arbeitsschutz hohe Bedeutung im Betrieb
- Sensibilisierung der Führungskräfte für den Arbeitsschutz
- ASA ist eine gute Kontrollmöglichkeit, ob getroffene Maßnahmen greifen.
- Führungsebene wird bei der Auswahl und der Umsetzung von Maßnahmen eingebunden
- Einheitliche betriebliche Regelungen (organisatorisch, technisch und Gefahrstoffe) werden besser umgesetzt
- Erfüllung gesetzlicher Auflagen
- Steuerungsgremium für die Belange der Arbeitssicherheit
- Kostenersparnis
- Einführung eines monatlichen ASA durch Sifa seit 12/2003
- Keine Diskussionen oder Blockade von Maßnahmen, durch frühzeitiges Einbeziehen aller Bereiche, BSP, Erweiterungsbau der Verwaltung incl. Kongresszentren
- Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen
- Wenig Nutzen seit ASiG (1974) haben sich Unternehmensstrukturen geändert ->vgl. auch Globalisierung. Folge: Vorgaben des ASiG bremsen heute (bezogen auf ASA) moderne Arbeitsschutzstrukturen im Unternehmen. Die Weichen für Arbeitsschutz werden in anderen Gremien gestellt
- Nachverfolgung von Aktionsplänen durch Berichte der jeweils Verantwortlichen → Steuerungsinstrument der Betriebsleitung
- Prozesssicherheit
- Steigerung der Arbeitseffizienz
- Optimierung von Schwachpunkten im Arbeitsschutz
- Umsetzung der gesetzlichen Forderungen im Arbeitsschutz wird hierdurch überwacht und auch gewährleistet
- Auch festgefahrene Themen werden im ASA einer Entscheidung zugeführt. Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Dadurch weniger Krankheit bedingte Ausfallzeit
- Platzierung und Besprechung der ASA-Aufgaben in der Führungsebene
- Kommunikation von Zielen in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Schwerpunkte werden besser erkannt und umgesetzt. Globale Prozesse werden auf das gesamte Unternehmen übertragen
- Lenken des Arbeitssicherheitsmanagements
- Durch Betrachtung der Arbeitssysteme bei Gefährdungsbeurteilungen eventuelle Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung der Arbeitssysteme bzw. Neuorganisation der Arbeitsabläufe
- Durch die regelmäßigen ASA- Begehungen und Besprechungen auf unseren Baustellen sind alle Beteiligten zum Thema Arbeitsschutz immer auf dem Laufenden
- Arbeitsschutz wird auf den Baustellen gelebt
- Stellt einen möglichst hohen Sicherheitsstandard sicher
- Weist frühzeitig auf anstehende Veränderungen hin
- Vorbeugender Gesundheitsschutz der Belegschaft (zyklische Untersuchungen und Impfungen)
- Einbindung der wichtigsten Akteure inkl. Vorgesetzte
- Gewichtung der Arbeitssicherheit wird verbessert
- Einblick in Sicherheitsbereiche mit denen man selber nichts zu tun hat.
- Umsetzen von sicherheitsrelevanten Verbesserungen und Vorschlägen
- Ausbau des Gesundheitsschutzes
- 4 mal pro Jahr nicht möglich! – Bereitschaft der Beteiligten fehlt (ausgenommen Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsrat), trotzdem ist der ASA eine gute Plattform um zu sagen: „In unserem Betrieb gibt es auch noch das Thema Arbeitsschutz“

Die Antworten zeigen, dass in großen Betrieben die Reibungsverluste durch viele Funktionsträger groß sind. Information, Kommunikation, Problembesprechungen und Entscheidungen sind die Eckpunkte der Sicherheitsarbeit. Durch ein systematisches Arbeitsschutzmanagement können hier Verbesserungen erzielt werden. Die Antworten legen eine solche Systematik nahe. Viele Probleme des Arbeitsschutzes sind organisatorische Probleme, die als solche im Arbeitsschutz besser erkannt werden und daher als Nutzen zur betrieblichen organisatorischen Verbesserung beitragen.

3. Organisation des Arbeitsschutzausschusses

3.1. Personelle Zusammensetzung

Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses sind

- der Arbeitgeber oder ein von ihm Beauftragter,
- Zwei vom Betriebsrat bestimmte Betriebsratmitglieder,
- Betriebsärzte,
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII.

Mit Ausnahme des Betriebsrates gibt es im Gesetz keine näheren Bestimmungen über die Zahl der Mitglieder. Sind im Unternehmen mehrere Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte tätig, so ist aus Erfahrung die jeweilige Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der Leitende Betriebsarzt Mitglied im Arbeitsschutzausschuss. Für Sicherheitsbeauftragte gibt es diese Funktion in der Regel nicht. In der Praxis gibt es daher in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der Sicherheitsbeauftragten häufig folgende Varianten:

- **Rotation**

Jeder Sicherheitsbeauftragte erhält nach einem festzulegenden Verfahren die Möglichkeit zur Teilnahme an den Arbeitsschutzausschusssitzungen

- **Sprecher der Sicherheitsbeauftragten**

Die Sicherheitsbeauftragten wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher. Dieser ist u. a. Mitglied im Arbeitsschutzausschuss. Die Berufung erfolgt für einen zeitlich befristeten Zeitraum.

- **Teilnahme aller oder mehrerer Sicherheitsbeauftragten**

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Betriebsorganisation werden alle oder mehrere Sicherheitsbeauftragte aus verschiedenen Produktionsbereichen als Ausschussmitglieder berufen.

Zu den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses können je nach Erforderlichkeit weitere Personen hinzugezogen werden. Dies können sowohl innerbetriebliche (z. B. Brandschutzbeauftragte, Strahlenschutzbeauftragte, Immissionsschutzbeauftragte, Gewässerschutzbeauftragte, Laserschutzbeauftragte, etc.) als auch außerbetriebliche Fachleute sein (z. B. Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften etc.).



Bild 1: Personelle Zusammensetzung des ASA

3.2 Sitzungsintervalle

Gemäß § 11 Satz 4 ASiG treten die Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses mindestens einmal vierteljährlich zusammen. Häufigere Sitzungstermine sind insbesondere dann zweckmäßig, wenn dringende Probleme im Arbeitsschutz bearbeitet werden. Insbesondere in der Anfangsphase neigen die Sitzungsteilnehmer jedoch dazu, die Sitzungsintervalle zu vergrößern. Dadurch wird jedoch häufig die Einarbeitung erschwert. Sinnvoller ist es, gerade in der Anfangsphase für ein regelmäßiges Treffen zu sorgen und bei mangelnden Themen die Sitzung ggf. früher zu beenden. Oftmals werden z.B. monatliche ASA-Sitzungen abgehalten, die sich aufgrund ihrer Tagesordnung und der personellen Zusammensetzung von den jährlich 4 ASA-(Haupt-)Sitzungen unterscheiden. Betriebsleitung, Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt werden hier als Kernteam betrachtet.

3.3 Einladung / Protokolle

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Arbeitgeber oder einen Beauftragten. Damit unterstreicht der Arbeitgeber die Bedeutung des Arbeitsschutzes. Jede Sitzung schließt mit einem Protokoll ab. Der Protokollführer wird von den Teilnehmern festgelegt. Empfehlenswert ist es, das Protokoll als Kurz-/Ergebnisprotokoll zu führen, um den Eigenaufwand möglichst gering zu halten. In größeren Betrieben

werden die Protokolle im Bedarfsfall auch an Personen versendet, die nicht an den regelmäßigen ASA-Sitzungen teilnehmen.

3.4 Moderation

Die Leitung des Arbeitsschutzausschusses übernimmt der Arbeitgeber bzw. dessen Beauftragter. In der Praxis ist es häufig üblich, dass die Moderation der Sitzung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, seltener durch den Betriebsarzt oder aber andere Teilnehmer erfolgt (siehe hierzu auch Anlage 2, wer moderiert?).

3.5 Beschlussfassung / Ergebnissicherung

Der Arbeitsschutzausschuss hat originär die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten zu beraten. Die Zusammensetzung lässt jedoch nicht nur eine hochwertige Beratung zu, sondern ebenfalls eine Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

3.6 Tagesordnung

Eine Tagesordnung erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Gewähr für eine ergebnisorientierte Sitzung. Die Tagesordnungspunkte richten sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Insbesondere folgende Themen sind häufig Bestandteil einer Tagesordnung:

- Auswertung und Diskussion des betrieblichen Unfall- und Krankengeschehens
- Gefährdungsbeurteilung
- Erörterung geplanter Änderungen (z. B. Neuanschaffung, Bauvorhaben, Organisationsstruktur)
- Beschlussfassung über Schwerpunktaktionen zum Arbeitsschutz
- Aktuelle Anforderungen an den Arbeitsschutz

Die Tagesordnung wird mit der Einladung verschickt. Die Sitzungsteilnehmer haben die Gelegenheit, weitere Themen in der Tagesordnung aufzunehmen. Weiterhin hat sich in der Praxis eine Geschäftsordnung bewährt, die die Einzelheiten der Zusammenarbeit regelt (siehe Anlage 1).

4. ASA-Themen als „Gute Praxis“

Die aufgeführten Beispiele „Guter Praxis“ sollen interessierten Unternehmen als Handlungshilfe dienen. Sie sollen sich vom Erfolg anderer inspirieren lassen, von aktuellen Lösungen lernen, vom Know-how anderer profitieren und gleiche oder ähnliche Ideen im eigenen Unternehmen erfolgreich umsetzen.

Der größte Teil der bereits vorhandenen Beispiele „Guter Praxis“ im Bereich der Arbeitsschutzausschüsse ist betriebsgrößenspezifisch. Eine erfolgreiche Übertragung auf andere Unternehmen kann daher häufig nur bei ähnlichen Unternehmensstrukturen funktionieren. Dabei spielt die Mitarbeiterzahl in den Betrieben eine deutlich stärkere Rolle als die jeweiligen Branchenunterschiede.

4.1 Unternehmen mit 20 bis 100 Mitarbeitern

In Betrieben mit bis zu einhundert Mitarbeitern werden oftmals nicht nur ASA-Themen, sondern auch Qualitäts- und Umweltschutzthemen sowie auch konkrete Personalthemen behandelt.

Als Tagesordnungspunkte werden häufig folgende Themen aufgelistet:

- Stand der Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen der letzten Sitzung
- Aktuelles Unfall- und Krankengeschehen
- Erfahrungen, Beispiele aus anderen Betrieben durch die teilnehmende Aufsichtsperson
- Förderpreise, Unterstützung der Berufsgenossenschaft, Sicher mit System (System zur Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb), Prämiensysteme
- Einführung neuer Arbeitsverfahren
- Ergebnis von Betriebsbesichtigungen durch z.B. Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht, Umweltbehörden oder Bergamt

Einbindung der Sicherheitsbeauftragten

Während der ASA-Sitzung sind in Betrieben mit bis zu einhundert Mitarbeitern meist alle Sicherheitsbeauftragten anwesend. In einigen Betrieben nimmt der Sicherheitsbeauftragte automatisch an den ASA-Sitzungen teil, weil er gleichzeitig Abteilungsleiter ist oder als Protokollführer des ASA fungiert.

Neue BGV A2-Betreuungsmodelle

In Betrieben, die nach BGV A2 die alternative Betreuung in Form des Unternehmermodells gewählt haben, wird die Einberufung des ASA an die Maßgaben der BGV A2 angepasst gehandhabt. Diese Kleinbetriebe sind bei besonderen Anlässen verpflichtet, externe Beratung und Unterstützung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit in Anspruch zu nehmen. Von besonderer Bedeutung ist hier das Tätigwerden etablierter und oftmals branchenorientierter Dienstleister, die die Betriebe bedarfs- oder anlassbezogen betreuen. In Betrieben mit neuen BGV A2-Betreuungsmodellen sind auch Betriebsräte meist nicht vorhanden, so dass neben dem Unternehmer oft nur der Sicherheitsbeauftragte als Arbeitsschutzakteur regelmäßig zur Verfügung steht. Der ASA kann unter solchen Bedingungen ein wenig formalisiertes Treffen sein, das jeweils bei Anwesenheit der externen Akteure stattfindet. Bei akuten Anlässen, zu denen externe Akteure nicht benötigt werden, können sich Unternehmer und Sicherheitsbeauftragter ad hoc treffen, ohne formal den vierteljährlichen Rhythmus oder weitere Punkte einer Geschäftsordnung zu beachten. Allerdings empfiehlt es sich zur Ergebnissicherung, mindestens die wichtigsten Vereinbarungen (wer macht was bis wann?) als Notiz festzuhalten.

Für diese Betriebe liegen keine umfangreichen Erfahrungen hinsichtlich der Funktionalität der Arbeitsschutzausschüsse vor.

Einige dieser Betriebe integrieren die ASA-Themen in übliche Besprechungen anderer Gremien des Betriebes, wie z.B. in QM-Zirkel, oder sie organisieren regelmäßige Mitarbeitergespräche mit den Sicherheitsbeauftragten. In den häufigsten Fällen werden die Themen allerdings aufgrund der flachen Hierarchien „nebenbei“ abgehandelt; Unternehmer und Sicherheitsbeauftragte haben in Kleinbetrieben oftmals täglichen Kontakt und besprechen anfallende Probleme bei Bedarf anstatt hierfür Sitzungen einzuberufen. Dies trifft besonders dort zu, wo der Sicherheitsbeauftragte gleichzeitig eine Vorgesetztenfunktion wahrnimmt.

4.2 Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern

Unternehmen mit bis 250 Mitarbeitern behandeln neben den Punkten, die bereits in den kleineren Betrieben häufig auf der Tagesordnung stehen, oftmals auch folgende Themen:

- Anträge des Betriebsrates zu Verbesserungsmaßnahmen, die sich aufgrund von Beschwerden/Kontakten mit der Belegschaft und aus den regelmäßig stattfindenden Sicherheitstreffen der Betriebsratmitglieder ergeben
- Konkrete Probleme zum Gesundheitsschutz (z.B. Alkohol und Rauchen) und daraus abzuleitende Maßnahmen
- Unfallgeschehen des letzten Quartals

Einbindung der Sicherheitsbeauftragten

Auch in diesen Betrieben werden häufig noch alle Sicherheitsbeauftragten zur ASA-Sitzung eingeladen. Allerdings kommt es in Branchen mit einem hohen Sicherheitsbeauftragtenanteil, bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl, auch schon zu Strukturen, wo jeweils einer von mehreren Sicherheitsbeauftragten pro Arbeitsbereich am ASA teilnimmt, von dort berichtet und Stellung nimmt, falls über den jeweiligen Arbeitsbereich gesprochen wird.

4.3 Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern

Eines der am häufigsten genannten Probleme bei der Organisation von ASA-Sitzungen in größeren Betrieben ist die Personalzusammensetzung. Bei mehr als 10 Sicherheitsbeauftragten, einigen Beauftragten aus tangierten Themenbereichen, mehreren Führungskräften, sowie den Betriebsratsmitgliedern, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt müsste die Sitzung mit über 20 Teilnehmern stattfinden (siehe hierzu auch Anlage 2: Maximalbesetzung ASA).

Allerdings ist schon bei einer Mitgliederzahl von deutlich mehr als 10-12 Personen eine inhaltlich tiefgehende Arbeitsfähigkeit während der ASA-Sitzungen nicht mehr gegeben. Deutlich größere Gremien können nur funktionieren, wenn zu speziellen Themen bzw. für Untereinheiten kleinere Arbeitskreise gebildet werden oder sich ein Teil des Gremiums nur informell (passiv) an den Sitzungen beteiligt.

So existieren in einigen Betrieben neben dem Arbeitsschutzausschuss zusätzliche dezentrale „Arbeitssicherheitskreise“ z.B. auf Abteilungsebene, an denen sich mittlere und untere Führungskräfte aber auch Sicherheitsbeauftragte und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig beteiligen.

Neben den Themen, die in kleinen und mittleren Betrieben im ASA behandelt werden, befinden sich in Betrieben bis 1.000 Mitarbeitern oftmals auch folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- Sicherheitsergebnisse und Unfallgeschehen der ständig auf dem Werksgelände tätigen Fremdfirmen
- Krankenstandanalysen
- Festlegung betriebseigener ASA-Sicherheitsrichtlinien
- Erarbeitung von innerbetrieblichen Maßnahmen und Anweisungen (z. B. Entwürfe von Dienstanweisungen und Rundschreiben)
- Beratung über Verteilung von Belobigungen und Gewährung von Prämien an Mitarbeiter, die sich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz besonders verdient gemacht haben
- Besichtigung von Sicherheitsschwerpunkten
- Schwerpunktthemen wie z. B. „Sicherer Auftritt“ oder „Schluss mit Lärm“

Einbindung der Sicherheitsbeauftragten

Modelle, die eine Einbindung der Sicherheitsbeauftragten in die Arbeit des ASA in Betrieben bis zu 1.000 Mitarbeitern ermöglichen:

- In jeder zweiten Sitzung wird ein Sicherheitsbeauftragter vom ASA gehört (Vortrag ca. 15-20 min), die Teilnahme ist rotierend
- Die Sicherheitsbeauftragten werden durch den Betriebsleiter im Rahmen einer separaten Sitzung informiert
- Vierteljährlich nimmt ein anderer Sicherheitsbeauftragter am ASA teil. Dieses Modell bindet auf Dauer alle Sicherheitsbeauftragten direkt in die ASA-Sitzungen ein, allerdings ist der anwesende Sicherheitsbeauftragte praktisch immer ein „neues“ ASA-Mitglied, das eine gewisse Einarbeitungszeit benötigt
- Die Sicherheitsbeauftragten führen einmal im Monat einen Werksrundgang durch, das erstellte Protokoll wird im ASA besprochen und abgearbeitet
- Im Vorfeld schlagen die Sicherheitsbeauftragte Themen vor, die sie auch oftmals selbst im ASA vortragen können
- Zusätzlich zum ASA tagt der Sicherheitsausschuss 8x pro Jahr mit allen Sicherheitsbeauftragten
- Bildung eines Verbesserungsteams für Arbeitsschutz mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie den Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten. Mee-

tings können je nach Bedarf mehrmals zwischen zwei ASA-Sitzungen stattfinden und beinhalten jeweils die Erstellung eines Maßnahmenplanes

- Sicherheitsbeauftragte sind bei der ASA-Sitzung nicht anwesend. Vor jeder ASA-Sitzung wird eine Sicherheitsbeauftragten-Sitzung abgehalten, wodurch die aufkommenden Themen in der ASA-Sitzung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgetragen werden können. Dieses Modell scheint für die Behandlung von Themen der Sicherheitsbeauftragten im ASA gut geeignet zu sein, nachteilig hinsichtlich der Effizienz wirkt sich evtl. eine Doppelberatung der ASA-Themen in zwei Gremien aus
- Aus jedem Bereich nimmt immer ein Sicherheitsbeauftragter teil. Dieser sammelt die anzusprechenden Punkte von den anderen Sicherheitsbeauftragten und trägt diese vor. Tagesordnung und Protokoll der ASA werden auf internen Sicherheitsbeauftragten-Schulungen diskutiert. Jeder Sicherheitsbeauftragte erhält eine Kopie des ASA-Protokolles
- Im Rahmen mancher Arbeitsschutzmanagementsysteme sind die Sicherheitsbeauftragten organisiert, sie werden wöchentlich bis 2 Stunden in ihrem Bereich tätig, geben monatliche Berichte an die Sifa mit Gegenzeichnung durch den Vorgesetzten ab. Der Vorteil dieser Art der Einbindung von Sicherheitsbeauftragten liegt in der Absprache/Abstimmung zwischen Vorgesetztem vor Ort und dem Sicherheitsbeauftragten. Im besten Fall wird der Bericht daher gemeinsame Empfehlungen enthalten, mindestens werden aber unterschiedliche Positionen deutlich

4.4 Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern

Ergänzend zu den Themen in kleineren Betrieben werden ab einer Mitarbeiterzahl von ca. 1.000 häufig folgende Punkte behandelt:

- Entwicklung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitskennzahlen
- Gesundheitsprogramme

Einbindung der Sicherheitsbeauftragten

Unternehmen mit 1000 Mitarbeitern haben je nach Branche zwischen ca. 5 und 15 Sicherheitsbeauftragte bestellt; in den größten Industrieunternehmen liegt die Zahl jeweils bei mehreren hundert Sicherheitsbeauftragten.

Die Einbindung der Sicherheitsbeauftragten in die Arbeit des ASA kann in diesen Betrieben z.B. analog folgender Modelle organisiert werden:

- Es nehmen rotierend immer zwei Sicherheitsbeauftragte an der ASA teil, die übrigen Sicherheitsbeauftragten werden in einer Sicherheitsbeauftragten-Sitzung über den Inhalt der ASA informiert und auch zur Lösung von Problemen mit eingebunden
- Von den Sicherheitsbeauftragten nimmt jeder 1x jährlich am ASA teil. Der Rest hat die Möglichkeit, sich mündlich/schriftlich einzubringen
- Es gibt ein firmeninternes Leistungsprofil der unterschiedlichen Teambereiche, denen jeweils ein bis drei geschulte Sicherheitsbeauftragte zur Verfügung stehen. Jeder Teambereich hat als Zielvorgabe vier Abteilungstreffen (Umweltschutz/ Gesundheit/Arbeitssicherheit) jährlich mit Unterstützung durch den/die SB zu organisieren. Die Ergebnisse der internen Sicherheitsaudits werden in Aktivitätenlisten festgehalten. Bei den ASA-Sitzungen berichten die eingeladenen Sicherheitsbeauftragten über ihre Erfahrungen bzw. über mögliche Umsetzungsschwierigkeiten
- Von jeder Unternehmereinheit nimmt je ein Sprecher der Sicherheitsbeauftragten teil. Die Sprecher sammeln Themen aus ihren Arbeitsbereichen und bringen diese in die ASA-Sitzung ein
- Wir haben ca. 360 Sicherheitsbeauftragte am Standort: Die Sicherheitsbeauftragten der Geschäftseinheiten (ca. 40 Sicherheitsbeauftragte/GE) treffen sich zweimal im Jahr. Jede Geschäftseinheit wählt zwei Vertreter der Gruppe. Die Vertreter der Gruppen treffen sich wiederum zweimal im Jahr. Die Gruppe der Vertreter der Sicherheitsbeauftragten wählen 4 Sprecher. Mindestens zwei der Sicherheitsbeauftragten-Sprecher nehmen am ASA teil
- Unter der Leitung der Fachkraft für Arbeitssicherheit findet einmal monatlich eine Teambesprechung mit den Sicherheitsbeauftragten, den Ersthelfern und den Brandschutz Helfern statt. Damit ist der Informationsfluss dieser Akteure zum ASA gestärkt, allerdings sind die Informationen/Beratungspunkte noch nicht mit den Vorgesetzten reflektiert
- Bei jeder ASA-Sitzung sind 2 Sicherheitsbeauftragte dabei. Hier können sie ihre Probleme ansprechen, denen nachgegangen wird. Alle 2 Jahre werden 2 neue Sicherheitsbeauftragte (rollierend) in den ASA eingeführt. Diese Variante stellt einen Kompromiss zwischen Kontinuität in der ASA-Arbeit und aktiver Einbindung von möglichst allen Sicherheitsbeauftragten dar

4.5 „Gute Praxis“ unabhängig von der Unternehmensgröße

Unabhängig von der Unternehmensgröße haben sich die folgenden Themen als regelmäßige Tagesordnungspunkte für ASA-Sitzungen bewährt:

- Umsetzungskontrolle vorangegangener Sitzungen
- Unfall- und Krankengeschehen
- Investitionen, welche den Arbeitsschutz betreffen
- Betriebsinterne und externe Weiterbildung (evtl. jährlich)
- Verbesserungsvorschläge von Sicherheitsbeauftragten

Darüber hinaus sind je nach Unternehmensstruktur die u.a. Themen geeignet, regelmäßig behandelt zu werden:

- Auswertung von Problemen/Unfällen aus anderen Werken der Unternehmensgruppe und daraus abgeleitete Schwerpunkte für das eigene Werk
- Standortübergreifende Lösungen im Arbeitsschutz
- Umsetzung/Durchsetzung von zentralen Vorgaben der Konzernleitung

In Konzernen mit mehreren kleineren Filialen/Niederlassungen nehmen oftmals die Filialleiter/Niederlassungsleiter am zentral organisierten ASA teil. Bei einer größeren Anzahl von Filialen ist deren Einbindung ähnlich wie die der Sicherheitsbeauftragten organisierbar (z.B. Rotation oder Wahl eines Sprechers). Auch dezentral organisierte ASA können hier eine geeignete Variante darstellen auch wenn die Anzahl der Filialmitarbeiter 20 nicht übersteigt. Manchmal werden diese Sitzungen in Anlehnung an ASA-Sitzungen organisiert und zur Abgrenzung der zentralen ASA-Sitzung „Sicherheitssitzung“ genannt.

5. ASA – Externe Hilfen und Mitarbeit der Berufsgenossenschaften

Externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit und externe Betriebsärzte haben genau wie die Berufsgenossenschaften ein großes Interesse an arbeitsfähigen Arbeitsschutzausschüssen in den Betrieben, weil der ASA oftmals die einzige Möglichkeit ist, bei der sich die (inner-)betrieblichen Arbeitsschutzakteure austauschen, bzw. ihre Arbeit koordinieren können.

In Betrieben ohne ASA reicht es meist nicht aus, die gesetzlichen Anforderungen zu formulieren und Funktion, Wirkungsweise und Organisation des ASA während einer Betriebsbegehung zu beschreiben und beim nächsten Besuch das Protokoll der Sitzung einzusehen. Hier müssen die Aufsichtspersonen und die anderen externen Akteure aktiver vorgehen.

Dabei geht es um die Darstellung des ASA-Nutzens, um organisatorische Hilfen und um inhaltliche Themen, die dort besprochen werden können.

Negative Ereignisse, wie z.B. Unfälle, eine Berufskrankheitenermittlung oder Ausfalltage, sind geeignete Anlässe um den ASA zu thematisieren.

Nutzen des ASA

Eine Möglichkeit, den ASA zu thematisieren und den Nutzen darzustellen, wäre ein Kurzvortrag der Aufsichtsperson mit vorbereiteter Präsentation im Anschluss an eine Betriebsbegehung. Der Vortrag, an dem der Unternehmer und/oder Führungskräfte, Betriebsratsmitglieder, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte teilnehmen, würde zudem die Wertigkeit des ASA unterstreichen.

Organisatorische Hilfen

Die Unterstützung der externen Akteure bei der Vorbereitung der ersten ASA-Sitzung kann durch die Moderation der ersten Sitzung, das Formulieren einer ersten Tagesordnung, das Anbieten einer Muster-Geschäftsordnung, das Angebot für einen kurzen inhaltlichen Vortrag zu einem Arbeitsschutzthema, die Hilfe bei der Suche eines Experten für einen Fachvortrag und z.B. durch das Angebot der ASA-Briefe erfolgen. Wichtig für die Effektivität des neuen ASA ist es, von Anfang an Maßnahmen zu planen, Zuständigkeiten festzulegen, Termine zu vereinbaren und die Ergebnisse zu kontrollieren. Das Protokoll sollte auf jeden Fall eine Wer-macht-was-bis-wann-Liste enthalten.

In kleineren Betrieben kann im Vorfeld auch über die Anzahl der ASA-Sitzungen gesprochen werden, um mit evtl. 2 Sitzungen im ersten Jahr einen wirkungsvollen Einstieg in die inhaltliche Arbeit zu ermöglichen.

Für Betriebe, bei denen kein Betriebsrat, keine Fachkraft für Arbeitssicherheit und kein Betriebsarzt vorhanden sind, sollte die Aufsichtsperson mit dem Unternehmer besprechen, wie das Thema Arbeitsschutz unter Einbindung des Sicherheitsbeauftragten in vorhandene Betriebsgremien integriert werden kann.

Inhaltliche Themen

Um geeignete Themen für die erste ASA-Sitzung zu finden, können betriebliche Arbeitsschutz-Probleme während der Betriebsbegehung (z.B. Schadensfälle, verstellte Rettungswege oder Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt) gezielt an den ASA delegiert werden. Ein Vortrag über neue Erkenntnisse z.B. beim Umgang mit Gefahrstoffen oder die Darstellung der Unfallhäufigkeit der letzten Jahre sind Themen, an denen sich alle Arbeitsschutzakteure beteiligen können.

Ein Beispiel für eine internetbasierte Hilfe zur Bearbeitung inhaltlicher Themen sind die ASA-Briefe der Berufsgenossenschaft Metall Süd (BGMS). Die BGMS veröffentlicht jährlich vier Arbeitsschutzausschussbriefe und stellt diese im Internet unter www.bgmetall-sued.de zur Verfügung. Mit den ASA-Briefen möchte die BGMS allen mit Aufgaben des Arbeitsschutzes betrauten Personen konkrete Handlungshilfen zu den jeweiligen Arbeitsschutzthemen anbieten. Daneben sind Links, Hinweise, weiterführende Informationen, Präsentationen und Arbeitsmaterial zum jeweiligen Thema aufgeführt. Jede Person, die Ihre E-Mail-Adresse in das Newslettersystem der ASA-Briefe eingetragen hat, erhält automatisch einen Hinweis, sobald ein neuer ASA-Brief erschienen ist.

6. Ausblick

Der Arbeitsschutzausschuss ist das einzige betriebliche Gremium, das die betrieblichen Arbeitsschutzakteure zusammenführt, eine Diskussion der aktuellen Arbeitsschutzsituation und eine gemeinsame Abstimmung strittiger bzw. unklarer Themen ermöglicht. Die vielfältige Forderung nach einer besseren Zusammenarbeit der Arbeitsschutzakteure, die schnelle und gemeinsame Lösungen von betrieblichen Arbeitsschutzproblemen und eine höhere Kommunikation werden gefördert.

Voraussetzung hierfür ist ein funktionierender Arbeitsschutzausschuss. Die wichtigsten Kriterien hierfür sind das Festhalten der Arbeitsergebnisse, ein sowohl von der personellen Zusammensetzung als auch von der Anzahl der ASA-Mitglieder arbeitsfähiger Ausschuss und in Großbetrieben eine gelungene Einbindung der Sicherheitsbeauftragten und damit eine guten Mitarbeiterbeteiligung.

Der Projektabschlussbericht bietet hierzu für die unterschiedlichsten Unternehmensgrößen Beispiele guter Praxis an. Diese Beispiele können direkt übernommen oder betrieblich angepasst für einen effizienten Arbeitsschutzausschuss im Unternehmen sorgen. Durch abgestimmten Arbeitsschutz können damit die betriebliche Unfall- und Gesundheitssituation verbessert, Neuorganisationen von Arbeitsabläufen initiiert und für einen reibungsloseren Betriebsablauf gesorgt werden.

Auch für Kleinbetriebe ist der Arbeitsschutzausschuss ein geeignetes Werkzeug, wenn es gelingt, die ASA-Tätigkeit an die betriebliche Situation anzupassen. Dies kann z.B. für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern eine Integration des ASA und seiner Inhalte in andere Gremien bedeuten oder zu einer Ergänzung um z.B. Umweltschutz- bzw. Qualitätsthemen führen.

Damit ist der Arbeitsschutzausschuss für nahezu alle Betriebsgrößen und für alle Branchen gut geeignet, Fachfragen des Arbeitsschutzes abschließend zu erörtern, ein erfolgreiches Konfliktmanagement im Arbeitsschutz aufzubauen, Akzeptanz von Entscheidungen herbeizuführen und letztendlich dazu beizutragen, dass der Betrieb „rund“ läuft.

Anlage 1 - Muster-Geschäftsordnung eines Arbeitsschutzausschusses

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses der Firma ...

- § 1 *Aufgabe*
Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung zu beraten. Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination im betrieblichen Arbeitsschutz gewährleisten.
- § 2 *Personelle Zusammensetzung*
Arbeitgeber oder sein Beauftragter
Zwei Mitglieder des Betriebsrates / Personalrates
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Betriebsarzt
Sicherheitsbeauftragte(r)
Der Arbeitsschutzausschuss ist beratungsfähig, wenn anwesend sind.
- § 3 *Vorsitz*
Den Vorsitz führt der Arbeitgeber oder sein Beauftragter.
- § 4 *Schriftführer*
Die Schriftführung übernimmt
- § 5 *Sitzungsprotokolle*
Über jede Sitzung des Arbeitsschutzausschusses ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen, die spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu versenden ist. Das Sitzungsprotokoll führt die Teilnehmer namentlich auf. Neben den Teilnehmern erhalten alle Sicherheitsbeauftragten, der Strahlenschutzbeauftragte, der Umweltschutzbeauftragte, ... das Protokoll.
- § 6 *Sitzungstermine*
Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden im Voraus festgelegt. Auf Grund besonderer Vorkommnisse können weitere außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.
- § 7 *Einladung*
Die Einladung erfolgt mindestens Tage vor der Sitzung.
- § 8 *Tagesordnung*
Vorschläge zur Tagesordnung sind mindestens Tage vor der Sitzung an den Ausschussvorsitzenden zu richten. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können von allen Mitgliedern des Ausschusses gestellt werden. Die Tagesordnung wird mit der Einladung den Mitgliedern vor der Sitzung zugeleitet. Ständige Tagesordnungspunkte sind: „Stand der Umsetzung von vereinbarten Maßnahmen der letzten Sitzung“, „Aktuelles Unfall- und Krankengeschehen“, ...
- § 9 *Arbeitsunterlagen*
Arbeitsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden mit der Einladung versandt.
- § 10 *Beratung durch Sachverständige*
Zu den Sitzungen des Ausschusses können von Fall zu Fall weitere inner- und außerbetriebliche Fachleute zu spezifischen Fragen eingeladen werden.

Anlage 2 – Ergebnisse der Befragung zu Arbeitsschutzausschüssen

Im Rahmen des Projektes wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt. Zielgruppe waren zum einen die betrieblichen Akteure im Arbeitsschutzausschuss und zum anderen Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften. Für die Auswertung lagen 104 durch Aufsichtspersonen ausgefüllte Fragebögen und 222 Rückmeldungen aus den Betrieben vor. Aufgrund der Art der Datenerhebung und aufgrund der unterschiedlich hohen Anzahl der Rückmeldungen aus den Branchen, Betriebsgrößenklassen waren statistische Aussagen zu Arbeitsschutzausschüssen nicht das primäre Ziel der Umfrage. Die Umfrage sollte in erster Linie Beispiele guter Praxis aufzeigen, die dann ausgewertet bzw. analysiert werden konnten. Aus diesem Grund wurden folgende Fragen gestellt:

Fragen an die betrieblichen Akteure

Beschäftigtenzahl:	Branche:
Beantwortung der Fragen durch:	
<input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Betriebsrat <input type="checkbox"/> Sifa <input type="checkbox"/> Betriebsarzt <input type="checkbox"/> Sibe <input type="checkbox"/>	

- Welchen Nutzen hat Ihr Unternehmen durch einen gut funktionierenden ASA?
- Welche Themen/Strukturen/Betriebsverhältnisse erschweren die Arbeit des ASA?
- Welche personelle Zusammensetzung hat sich für Ihren ASA bewährt?

Anzahl	Funktion
	Arbeitgeber/Beauftragter
	Betriebsrat
	Fachkraft für Arbeitssicherheit
	Betriebsarzt
	Sicherheitsbeauftragte
	...
	...
	...

- Wie werden Ihre Sicherheitsbeauftragten im ASA eingebunden?
- Wer organisiert, lädt ein und/oder moderiert die ASA-Sitzungen?

Organisation erfolgt durch: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Betriebsrat <input type="checkbox"/> Sifa <input type="checkbox"/> Betriebsarzt <input type="checkbox"/> Sibe <input type="checkbox"/>
Einladung erfolgt durch: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Betriebsrat <input type="checkbox"/> Sifa <input type="checkbox"/> Betriebsarzt <input type="checkbox"/> Sibe <input type="checkbox"/>
Moderation erfolgt durch: <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Betriebsrat <input type="checkbox"/> Sifa <input type="checkbox"/> Betriebsarzt <input type="checkbox"/> Sibe <input type="checkbox"/>

- Welche konkreten Themen haben sich in Ihrem ASA bewährt?

Fragen an die Aufsichtspersonen

- Branche:
- Warum gibt es in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten oftmals keinen ASA?
- Wie können Sie als Aufsichtsperson ASA-Sitzungen erfolgreich initiieren?
- Welche speziellen Erfahrungen haben Sie bereits in Arbeitsschutzausschüssen mit neuen Betreuungsmodellen (ehem. Unternehmermodell)?

Statistische Auswertung der Umfrage

Antworten durch

Betriebsarzt	7	3,5%
Betriebsrat	12	6,1%
Sife	6	3,0%
Sifa	169	85,4%
Unternehmer/Beauftragter	34	17,2%

228 (wg Doppelmeldungen)

Betriebsgröße	0-100	101-250	251-1000	>1000
Summe Betr.	42	52	68	47

Welche Akteure sind im ASA nicht anwesend? (201 Antworten) teilweise nicht anwesend

Unternehmer/Beauftragter	3	1,5%	2
Betriebsrat	26	12,9%	4
Sifa	1	0,5%	
Betriebsarzt	18	9,0%	5
Sicherheitsbeauftragter	22	10,9%	3

Wer organisiert die ASA-Sitzungen? (201 Antworten, Doppelmeldungen möglich)

Unternehmer/Beauftragter*	48	23,9%
Betriebsrat	3	1,5%
Sifa	160	79,6%
Betriebsarzt	2	1,0%
Sicherheitsbeauftragter	2	1,0%

Wer lädt ein? (201 Antworten, Doppelmeldungen möglich)

Unternehmer/Beauftragter*	73	36,3%
Betriebsrat	4	2,0%
Sifa	132	65,7%
Betriebsarzt	1	0,5%
Sicherheitsbeauftragter	2	1,0%

Wer moderiert? (197 Antworten, Doppelmeldungen möglich)

Unternehmer/Beauftragter*	57	28,9%
Betriebsrat	3	1,5%
Sifa	148	75,1%
Betriebsarzt	5	2,5%
Sicherheitsbeauftragter	2	1,0%

* Der Beauftragte ist meist Geschäftsführer, Betriebsleiter, Werksleiter oder Personalleiter

Maximalbesetzung ASA [Personen] (Beispiele)	Mitarbeiterzahl der Betriebe
30	1500
29	900
27	5000
22	4300
19	400
18	103
16	270
16	90
11	64
11	45
9	39
8	30
4	12

Minimalbesetzung ASA [Personen] (Beispiele)	Mitarbeiterzahl der Betriebe
6	2000
5	850
4	250
4	224
3	56
2	40

Anlage 3 – Inhaltliche Bearbeitung / Projektbeteiligte

FA ORG - Themenfeld 3

Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII

Dipl.-Ing. Uwe Arens, BG Metall Nord Süd

ORR'in Antje Brehmer, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Klaus Dörsam, BG Nahrungsmittel und Gaststätten

Herr Wulf Hameister, Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.

Dipl.-Ing. Gerhard Kuntzemann, BG Metall Nord Süd

Dr. Helmut Nold, BG Chemie

Dipl.-Ing. Jürgen Pester, Steinbruchs-BG

Kontakt:

Gerhard Kuntzemann
Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15
55130 Mainz
Tel.: 06131 802-16690
Fax: 06131 802-12800
g.kuntzemann@bgmet.de



HVBG
Fachausschuss
Organisation des Arbeitsschutzes